

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Stand: Januar 2012)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsflächen der dos amigos restaurant consulting GmbH (im Folgenden dos amigos GmbH) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Feiern, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der dos amigos GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der dos amigos GmbH.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die dos amigos GmbH zustande, diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der dos amigos GmbH eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Die dos amigos GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die dos amigos GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der dos amigos GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der dos amigos GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der dos amigos GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollen Störungen oder Mängel an den Leistungen der dos amigos GmbH auftreten, wird die dos amigos GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, der dos amigos GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen die dos amigos GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der dos amigos GmbH beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die dos amigos GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der dos amigos GmbH zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise der dos amigos GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der dos amigos GmbH an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen bei Privatpersonen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein (Bruttopreise). Bei Firmenveranstaltungen gelten Nettopreise, hier ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der dos amigos GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
4. Rechnungen der dos amigos GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die dos amigos GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die dos amigos GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der dos amigos GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Die dos amigos GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der dos amigos GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der dos amigos GmbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Leistungen aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der dos amigos GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der dos amigos GmbH. Bei einem Rücktritt hat die dos amigos GmbH Anspruch auf folgende Entschädigungssummen:
 - bis zum 15. Tag vor der Veranstaltung: 30% des Basispreises
 - ab 14. bis 6. Tag vor der Veranstaltung: 50% des Basispreises
 - ab 5. bis 3. Tag vor der Veranstaltung: 70% des Basispreises
 - ab 2. Tag vor der Veranstaltung: 100% des Basispreises
3. Bei Drittleistungen (z.B. Zelte, Videotechnik, DJ, Künstler usw.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.

V. Rücktritt der dos amigos GmbH

1. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist die dos amigos GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die dos amigos GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. höhere Gewalt oder andere von der dos amigos GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - b. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. der des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - c. die dos amigos GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der dos amigos GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der dos amigos GmbH zuzurechnen ist;
 - d. ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt der dos amigos GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss der dos amigos GmbH spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der dos amigos GmbH.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden vermindert nicht den vereinbarten Preis mit der Mindestpersonenanzahl.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die dos amigos GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die dos amigos GmbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, der dos amigos GmbH trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der dos amigos GmbH. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die dos amigos GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die dos amigos GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der dos amigos GmbH bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der dos amigos GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die dos amigos GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die dos amigos GmbH pauschal erfassen und berechnen.
3. Störungen an von der dos amigos GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die dos amigos GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die dos amigos GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der dos amigos GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die dos amigos GmbH berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die dos amigos GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der dos amigos GmbH abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die dos amigos GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die dos amigos GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die dos amigos GmbH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Lärmschutzbestimmungen

1. Als Open-Air-Location mit dichter Nähe zu Anwohnern und öffentlichen Flächen sind wir dazu verpflichtet, uns an die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmbestimmungen zu halten. Dies stellt die Einhaltung der allgemeinen Lautstärkeregelung voraus. Nachfolgende Schallpegel dürfen im Einwirkungsbereich unserer Clubs nicht überschritten werden:

Hamburg del mar:	
Sonntag – Donnerstag:	von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr max. 54 dB(A) von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr max. 39 dB(A)
Freitag – Samstag:	von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr max. 54 dB(A) von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr max. 39 dB(A)
28 Grad Strandbad Wedel:	
Sonntag – Samstag:	von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr max. 60 dB(A) ab 22.00 Uhr max. 45 dB(A)
2. Das Mitbringen eines eigenen DJs und Equipment ist nicht möglich.
3. Der Auftritt anderer Künstlern ist nur unter Einhaltung obiger Bedingungen und in vorheriger Absprache mit uns möglich. Jeder Künstler etc. hat unseren Anweisungen Folge zu leisten.

XII. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt in jedem Falle der Auftraggeber.

XIII. Datenschutz

Die Kundendaten werden ausschließlich für die Auftragsabwicklung in unserer EDV gespeichert. Der Auftraggeber erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis dazu. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der dos amigos GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der dos amigos GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der dos amigos GmbH.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.